



Verfahrenspostulat

betreffend digitalem Zugang zu sämtlichen ER-Geschäften

Antrag:

1. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats vom 16. September 2015 ist wie folgt zu ergänzen:

§ 9 Aktenauflage und Geschäftsverlauf

Akten der zu behandelnden Geschäfte liegen im Sitzungssaal auf *und*. **Akten sämtlicher hängigen, traktandierten und behandelten Geschäfte** sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Allschwil in geeigneter Weise einsehbar. **Der jeweilige Geschäftsverlauf ist ebenfalls nachvollziehbar abgebildet und einsehbar.**

2. Nach Inkrafttreten der Anpassungen, in § 9 Aktenauflage und Geschäftsverlauf, wird zur Umsetzung eine Frist von einem Jahr gewährt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Allschwil sämtliche Geschäfte die nach der Inkraftsetzung neu, hängig oder traktandiert sind entsprechend erfasst und einsehbar.

Begründung:

In der Zeit von Digitalisierung und papierlosem Arbeiten ist es angezeigt, dass nicht nur die traktandierten sondern auch sämtliche hängigen Geschäfte des Einwohnerrats auf der Homepage der Einwohnergemeinde Allschwil einsehbar sind. Dies könnte analog der Lösung für den Landrat erfolgen. Eine solche Lösung würde sicher auch dazu beitragen, dass Geschäfte nicht, wie in der Vergangenheit wiederholt, liegen bleiben und/oder zum Teil ganz vergessen gehen.

Allschwil, 24. Januar 2018

SP-Fraktion
Christian Stocker Arnet